



MEINE ZUKUNFT!

JETZT DURCHSTARTEN –
mit dem **Weiterbildungsscheck**
für Unternehmen

**SO BEANTRAGEN SIE IHREN
WEITERBILDUNGSSCHECK
BETRIEBLICH!**



SCHRITT 1

Sie legen Ihr Bildungsziel fest. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre geplante Weiterbildung im jeweiligen Arbeitsfeld auch anerkannt wird, insbesondere bei Qualifikationen im Gesundheitsbereich.



SCHRITT 2

Sie reichen die vollständigen Antragsunterlagen vor der Anmeldung zur Weiterbildung bei der SAB ein.

Gern können Sie sich zum Antragsverfahren von der SAB beraten lassen.



SCHRITT 3

Nach der Teilnahme an der Weiterbildung reichen Sie den Nachweis über die Teilnahme bei der SAB ein. Danach erfolgt die Auszahlung des Förderbetrags.



DIE FÖRDER- BEDINGUNGEN

Wer kann einen Antrag stellen?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Sozialunternehmen, mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen.

Für welche Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer können Antragsstellende eine Förderung erhalten?

- Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. Selbständige
- Beschäftigte, einschließlich Personen in Elternzeit
- Auszubildende, Umschülerinnen/Umschüler, dual Studierende, Werkstudentinnen/Werkstudenten, Praktikantinnen/Praktikanten
- in begründeten Fällen Arbeitslose oder sonstige Personen, die (wieder) in das Erwerbsleben eintreten wollen

Was wird gefördert?

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält bis zu **70 Prozent der Weiterbildungskosten** erstattet. Gefördert werden die Kosten der Weiterbildung bei externen Bildungsdienstleistern.



GEWUSST WO: Kontaktinformationen

Ihre persönliche Ansprechpartnerin bzw. Ihr persönlicher Ansprechpartner der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist in den Kundencentern Dresden, Chemnitz und Leipzig sowie im Regionalbüro Görlitz für Sie vor Ort.



Informationen zum Programm erhalten Sie bei der SAB unter der Telefonnummer 0351 4910-4930 sowie www.sab.sachsen.de/weiterbildung-betrieblich

Weiterführende Informationen und Weiterbildungsangebote erhalten Sie auf www.bildungsmarkt-sachsen.de

oder über das **bundesweite Infotelefon zur Weiterbildung:**
0800 2017-909



MACHEN SIE IHR TEAM FIT für die Zukunft!

Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten bei der betrieblichen Weiterbildung für sich und Ihre Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter! Damit sichern Sie die Zukunftsfähigkeit Ihres Unternehmens. Der Freistaat Sachsen und die EU fördern Ihr Engagement mit Zuschüssen zur beruflichen Weiterbildung. Über den Weiterbildungsscheck betrieblich erhalten Sie **bis zu 70 Prozent Ihrer Weiterbildungskosten** zurückerstattet. Gefördert werden betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen mit folgenden Zielen:

- Qualifizierung im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Erschließung neuer Märkte,
- Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie Höherqualifizierung von Arbeitskräften,
- Anpassung der Arbeitgeber an neue Herausforderungen, zum Beispiel hinsichtlich von Aufgaben des Unternehmensmanagements, der Fachkräftesicherung oder der Implementierung neuer Technologien,
- Vorbereitung von Unternehmensnachfolgen,
- vertiefende beziehungsweise ergänzende Bildungsangebote für Auszubildende in der betrieblichen Berufsausbildung,
- Qualifizierungen zur Verbesserung des Umwelt- und Ressourcenschutzes im Arbeitsprozess.

Beantragen Sie Ihren Weiterbildungsscheck bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB). Der Zuschuss für Ihre Weiterbildungskosten wird nach Abschluss der Weiterbildung an Sie ausgezahlt.

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr (SMWA)
Referat 24 – Berufliche Bildung
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden
www.smwa.sachsen.de

Informationen zur Förderung der EU-Strukturfonds in
Sachsen: www.strukturfonds.sachsen.de

Redaktionsschluss:

17. Februar 2020

Grafik/Layout:

Heimrich & Hannot GmbH

Bildnachweis:

contrastwerkstatt – stock.adobe.com (Außen);
contrastwerkstatt – stock.adobe.com (Innen)

Bestellung:

Zentraler Broschürenversand der
Sächsischen Staatsregierung
Tel.: 0351 210-3671
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wurde vom Sächsischen
Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im
Rahmen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Infor-
mation der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder
von den Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern
zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen.